

Verordnung zum Universitätslehrgang Aktzeichnen - Dietmar Brehm

Gemäß Beschluss des Gesamtkollegiums der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vom 30. November 1998, wird in der Abteilung für Allgemeine Kunstlehre und Kunsterziehung, Meisterklasse Malerei und Graphik, ein Universitätslehrgang für Aktzeichnen, gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz, eingerichtet. Nichtuntersagung mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, vom 2. Februar 1999, GZ 52.308/25-I/D/2/99.

1. Änderung gemäß Beschluss des Gesamtkollegiums der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vom 17. November 1999. Nichtuntersagung mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, vom 3. Februar 2000, GZ 52.308/269-I/D/2/99.

Studienplan Universitätslehrgang Aktzeichnen - Dietmar Brehm

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Universitätslehrganges für Aktzeichnen ist einerseits das proportionale und räumliche Erfassen der menschlichen Figur wie auch Untersuchungen, um gegen die gegebenen Proportionsansichtigkeiten mit zeichnerischen und malerischen Darstellungsmitteln zu reflektieren, also das abstrakte Denken zu evozieren. In diesem Sinn wird das Zeichnen als primäres Erkenntnisinstrument für jede künstlerische Tätigkeit gesehen.

Prinzipiell werden kein Aktzeichnenschema und keine vordergründig behübschenden Schattierungstricks vermittelt. Vielmehr wird das Erfassen und die Darstellung der Wahrnehmung auf mögliche eigene Bildfindungen zur menschlichen Figur reflektiert. Daraus entwickelt sich eine individuelle Kommunikation mit jedem einzelnen Hörer der Lehrveranstaltung.

2. Dauer

2 aufeinanderfolgende Semester.

Wiederholung von Semestern mit Zustimmung des Lehrgangsleiters ist möglich.

3. Voraussetzungen für die Zulassung

1. Vorlage einer Arbeitsmappe mit mindestens 20 Werken (z.B. Naturstudien, Farbstudien, Zeichnungen, Grafiken) beim Lehrgangsleiter
2. Aufnahmegespräch mit dem Lehrgangsleiter

Die Vorlage der Arbeitsmappe und das Aufnahmegespräch erfolgt innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist. Spätestens eine Woche vor Ende dieser Frist wird vom Lehrgangsleiter festgestellt, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung über die erfüllten Zulassungsvoraussetzungen verliert ihre Gültigkeit nach 2 Semestern.

4. Zulassung

Die Zulassung erfolgt innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist.

5. Fach der Abschlussprüfung

Aktzeichnen, künstlerischer Unterricht (KU) – 12 ECTS

6. Lehrveranstaltungen

Aktzeichnen, KU, 6 Stunden - 6 ECTS Wintersemester

Aktzeichnen, KU, 6 Stunden – 6 ECTS Sommersemester

7. Prüfungsordnung

Abschlussprüfung

Der Universitätslehrgang wird mit der Abschlussprüfung aus dem Fach Aktzeichnen abgeschlossen.

Termin für die Abschlussprüfung

Frühestens am Ende des zweiten absolvierten Semesters.

Anmeldung zur Abschlussprüfung

Außerordentliche Studierende, die am Universitätslehrgang Aktzeichnen erfolgreich teilgenommen haben, können sich beim Lehrgangsleiter zur Abschlussprüfung anmelden.

Abschlussprüfung

Anhand von 30 vorzulegenden Aktzeichnungen stellt der Lehrgangsleiter in einem Prüfungsgespräch fest, ob die Zielsetzung des Lehrganges erreicht wurde.

Taxe für den Universitätslehrgang/Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag)

Taxe für 2 Semester: € 785,00 und **zusätzlich je Semester** ist der ÖH-Beitrag zu bezahlen.

Unterrichtsmaterialien sind von den Lehrgangsteilnehmern beizubringen.